



Ergeht an:

- Alle Arbeitsmediziner/
Arbeitsmedizinerinnen in der
Steiermark

via E-Mail

Ihre Ansprechpartnerin

Barbara Kellner, LL.M.

T. 0316-8044-11

F. 0316-8044-135

njl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, am 30. März 2021

A 3-47 – SARS-CoV-2_Impfungen_ARM-Ärzte_20210330.docx

**Betriebliche Covid-19-Impfungen - Honorierung für Arbeitsmediziner/
Arbeitsmedizinerinnen**

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit diesem Schreiben erhalten Sie das Rundschreiben 2021/082 „Betriebliche Covid-19-Impfungen – Honorierung“ der Österreichischen Ärztekammer. Konkret darf auf folgenden Absatz hingewiesen werden:

Bezüglich der Honorierung wurde von Seiten des BMSGPK bis dato kommuniziert, dass das Impfhonorar auch für die Arbeitsmedizin € 25,- für die erste Teilimpfung und € 20,- für die zweite Teilimpfung betragen kann bzw. das Stundenhonorar in einer Impfstraße € 150,- pro Stunde betragen kann und mit dem jeweiligen Betrieb verrechnet werden soll.

Weitere interessante Informationen entnehmen Sie bitte der Beilage.

Mit kollegialen Grüßen

Freigabe am 29.03.2021

PD Dr. Georg Wultsch e.h.
Referent für Arbeitsmedizin

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident

Beilage:

ÖÄK-Rundschreiben 82/2021

Informationen zu betrieblichen Covid-19-Impfungen